

Finanzierung der antragstellenden Organisation

Die Angaben zu den Euro-Beträgen sind nur für die Mitarbeiter:innen der ÖKUSS einsehbar
und dienen ausschließlich der Berechnung der %-Angaben.
Dem Entscheidungsgremium werden nur die %-Angaben vorgelegt.

Bitte füllen Sie alle hellgrau hinterlegten Felder aus!
Die anderen Felder werden automatisch berechnet!
Speichern Sie die Datei im xls-Format auf Ihrem Gerät ab und laden Sie sie anschließend im Antrag hoch.

Alle Angaben beziehen sich auf das zuletzt abgeschlossene Wirtschaftsjahr der antragstellenden Organisation. **Tragen Sie bitte im Feld rechts das zuletzt abgeschlossene Wirtschaftsjahr ein:**

2024

Einnahmen (*Definition siehe unten):

*Entsprechend dem Bundesministerium für Finanzen gilt: "Eine Einnahme liegt erst dann vor, wenn man den Geldbetrag für eine Leistung erhalten hat, sei es in bar oder auf einem Konto gutgeschrieben." (vgl. <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/betriebliches-rechnungswesen/br-gewinnermittlungsarten-detail.html> vom 21.03.2019). Erhaltene Sachspenden oder unentgeltliche Leistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, etc.) sind daher keine Einnahmen (da kein Zahlungsmittelzufluß erfolgte) und folglich nicht in der Finanzierungsdarstellung anzuführen.

Art der Einnahmen	Betrag in €	Summe in €	% Anteil
1. Mitgliedsbeiträge	€ 722,00	€ 722,00	0,30%
2. Private Spenden	€ 10 475,69	€ 10 475,69	4,40%
3. finanzielle Mittel der öffentlichen Hand	€ 19 984,83	€ 19 984,83	8,39%
4. finanzielle Mittel aus privatwirtschaftlichen Unternehmen	207005,25	€ 207 005,25	86,91%
a) Mittel von Unternehmen, die keinerlei inhaltliche Verbindung zum Thema der antragstellenden Organisation haben (Gesamtbetrag)	€ 113 005,25		
b) Mittel von Unternehmen, die in mindestens einem der folgenden Bereiche tätig sind und damit in inhaltlicher Verbindung zum Thema der antragstellenden Organisation stehen (Gesamtbetrag): 1. pharmazeutische/medizinische Produkten 2. Gesundheitsdienste/Apotheken 3. Therapien/diagnostischen Maßnahmen 4. Medizintechnik	€ 94 000,00		
5. Sonstige Finanzierung (bitte angeben)	0	€ -	0,00%
a)			
b)			
c)			
d)			
e)			
f)			
Gesamt		€ 238 187,77	100,00%

finanzielle Mittel der themenbezogenen Privatwirtschaft

Der Anteil der Mittel von privatwirtschaftlichen themenbezogenen Unternehmen (aller Mittel, egal ob Sponsoring, Spenden, Anzeigenverkauf, etc.) entsprechend Punkt 4.b an den gesamten Einnahmen soll im zuletzt abgeschlossenen Wirtschaftsjahr bei maximal 40% liegen. Ein Sockelbetrag von € 500,- bleibt unberücksichtigt.

tatsächliche Einnahmen von privatwirtschaftlichen themenbezogenen Unternehmen entsprechend 4.b (abzüglich € 500,- Sockelbetrag)	39,25%	€ 93 500,00
maximal zulässiger Anteil	40,00%	€ 95 275,11

Offenlegung der finanziellen Gebarung der Organisation

[illegible]